

Heizenergie-Verbrauchsinformationen

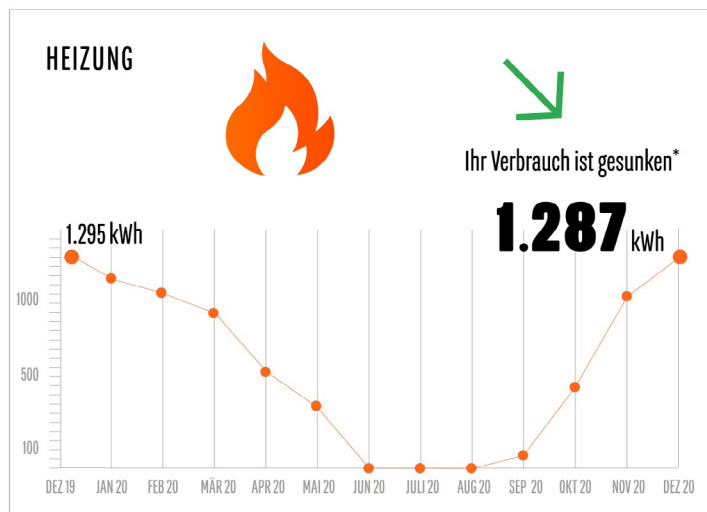
Neue Pflicht ab 1. Januar: Wo schon fernablesbare Messgeräte installiert sind, müssen Mieter monatlich informiert werden – Wie? Hier ein Leitfaden

Ab dem 01.01.2022 müssen Gebäudeeigentümer alle Mieter*innen, bei denen bereits fernablesbare Messgeräte installiert sind, monatlich über ihren Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser informieren. Wie solche Informationen so gestaltet werden können, dass sie rechtssicher und gut verständlich sind und zum Energiesparen motivieren, zeigt ein Leitfaden des Umweltbundesamtes (UBA).

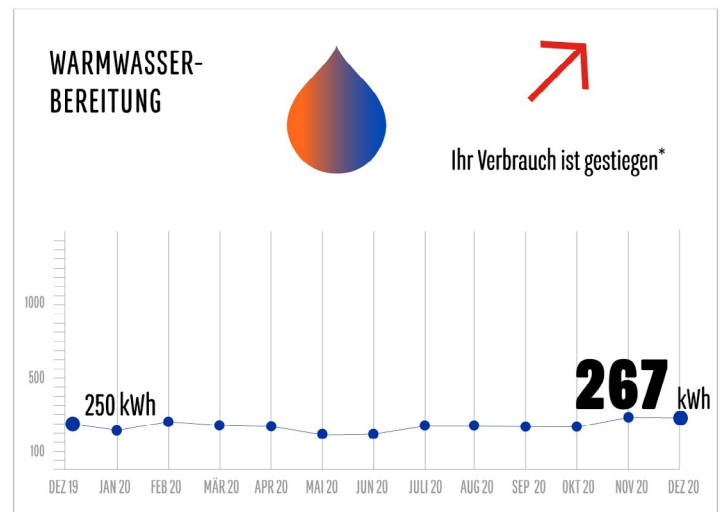
IHRE HEIZINFO DEZEMBER 2020

Liegenschaft 11-111-1111/1-0001/0
Name Mustermeier
Abrechnungszeitpunkt 31.12.2020
Abrechnungszeitraum 01.12.2020 - 31.12.2020

Absender und Logo



*im Vergleich zum selben Monat im Vorjahr. Der Dezember 2019 war 5% kälter.



*im Vergleich zum selben Monat im Vorjahr.

GESAMTVERBRAUCH HEIZUNG UND WARMWASSERBEREITUNG

1.554 kWh

Den Abschlussbericht Verständliche monatliche Heizinformation als Schlüssel zur Verbrauchsreduktion - Leitfaden für Messdienstleister, Wohnungswirtschaft und Verbraucher:innen hier zum Download. Klicken Sie einfach auf die Grafik und der Leitfaden öffnet sich als PDF

Wichtig ist der Vergleich zum Vormonat

Die Pflicht, monatliche Informationen zum Energieverbrauch für Heizen und Warmwasser bereitzustellen, stammt aus der EU-Energieeffizienzrichtlinie, die im November 2021 durch eine Novelle der Heizkostenverordnung in Deutschland umgesetzt wurde. Da bis Ende 2026 bei allen Mieter*innen fernablesbare Messgeräte nachzurüsten sind, wird die Pflicht ab dem 01.01.2027 für alle Mietverhältnisse in Deutschland gelten. Angegeben werden müssen etwa der tatsächliche Verbrauch und die Kosten, ein Vergleich zum vergangenen Monat und zum Vorjahresmonat sowie ein Vergleich mit dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer

Haushalte. Des Weiteren müssen der eingesetzte Energieträger und die jährlichen Treibhausgasemissionen angegeben werden. Zudem muss die Verbrauchsinformation Kontaktangaben zu Beratungsstellen enthalten, die zum Energiesparen beraten.

Verständlich und motivierend aufbereitet

Der neue Leitfaden zur Gestaltung dieser Verbrauchsinformationen kann Messdienstleistern, die solche Heizkosteninformationen als Dienstleistung anbieten, als Richtschnur für ihre Produkte dienen. Gebäudeeigentümer*innen können die Gestaltungsprinzipien für die Ausschreibung dieser Dienstleistung nutzen. Der Leitfaden zeigt, wie die monatlichen Verbrauchsinformationen die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und klar, verständlich und motivierend aufbereitet werden können. Verschiedene Darstellungsmöglichkeiten wurden während der Erstellung des Leitfadens von Verbraucher*innen auf ihre Verständlichkeit bewertet, Verbesserungsvorschläge konnten in den Leitfaden einfließen.

CO2 - Vermieter profitieren auch wenn Mieter sparen

Mehr Transparenz über den eigenen monatlichen Energieverbrauch und über die Kosten für Heizen und Warmwasser kann Mieter*innen dazu motivieren, sich energiesparend zu verhalten. Sollte der CO2-Preis für fossile Brennstoffe – wie aktuell in der Politik diskutiert – anteilig auf Mieter*innen und Vermieter*innen aufgeteilt werden, profitieren auch Vermieter*innen unmittelbar selbst vom energiesparenden Verhalten ihrer Mieter*innen. Mieter*innen wiederum können Ihren Vermieter auf den Leitfaden als gutes Beispiel für ein verständliches Informationsangebot zum Thema Heizen und Warmwasser verweisen.

Laura Schoen



DESWOS

[Projekte](#) [Über uns](#) [Helfen](#) [Kontakt](#) [Spenden](#)



jetzt spenden